

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Staatssekretariat für internationale
Finanzfragen SIF
Bundesgasse 3
3003 Bern

Bern, 17. März 2020 / AN
VL StADG

Elektronischer Versand: vernehmlassungen@sif.admin.ch

Bundesgesetz über die Durchführung von internationalen Abkommen im Steuerbereich (StADG) Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung der oben genannten Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

FDP.Die Liberalen stimmt dem Bundesgesetz über die Durchführung von internationalen Abkommen im Steuerbereich zu. International tätige Unternehmen in der Schweiz sind auf ein funktionierendes Verständigungsverfahren angewiesen. Klare und praxisorientierte Verfahrensregeln festzulegen ist sinnvoll, insbesondere da die Bedeutung dieser Verfahren in den letzten Jahren zugenommen hat.

Die Vorlage stimmt grundsätzlich mit der heutigen Praxis überein, welche so von der betroffenen Wirtschaft als zufriedenstellend eingeschätzt wird. Daher nur folgende Anmerkungen zum Entwurf:

- › Verständigungsverfahren zu ermöglichen muss oberstes Ziel der Schweizer Behörde sein. Der Spielraum, welche die OECD diesbezüglich gewährt, sollte daher voll ausgeschöpft werden. In Art. 7 (Nicht-eintreten auf ein Gesuch) und in Art. 21 (Verjährung) darf sich der Entwurf (oder zumindest die erläuternden Bemerkungen in der Botschaft) noch etwas näher an den Bestimmungen der OECD orientieren.
- › Der Entwurf ist durch eine Zusatzregelung zur Verhinderung von Verrechnungssteuerfolgen zu ergänzen. Es darf nicht sein, dass eine Gewinnkorrektur im Rahmen von Verständigungslösungen dazu führt, dass eine Schweizer Gesellschaft danach die Verrechnungssteuer nicht mehr zurückfordern kann. Wenn im Bereich der Gewinnsteuer eine Doppelbelastung vermieden werden soll, sollte konsequenterweise auch im Bereich der Verrechnungssteuer eine ungerechtfertigte Steuerbelastung vermieden werden.
- › Darüber hinaus fordern wir, dass das Verfahren zur Rückforderung der Verrechnungssteuer für ausländische Anleger klarer festgelegt wird. Die Ausführungen in den Artikeln 24 bis 27 genügen in der Praxis nicht. Gemäss vielen Doppelbesteuerungsabkommen ist die Verrechnungssteuer auf Dividendeneträge für ausländische Anleger in der Höhe von 20% rückforderbar. Das heisst, 15% gehen an die öffentliche Hand und machen eine bedeutende Einnahmequelle aus (in Milliardenhöhe). Ausländische Anleger – welche nota bene in Firmen in der Schweiz investieren – sollen daher von einer gewissen Rechtssicherheit im Verfahren profitieren können. Dies macht die Schweiz als Investitionsstandort attraktiv und sichert daher Steuereinnahmen.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Argumente.

Freundliche Grüsse
FDP.Die Liberalen
Die Präsidentin

Handwritten signature of Petra Gösli in black ink.

Petra Gösli
Nationalrätin

Der Generalsekretär

Handwritten signature of Samuel Lanz in black ink.

Samuel Lanz